

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 37

Artikel: Das Zeichnen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

statt. Das war ein Grüßen, ein Suchen und Finden! Einer unserer Freunde, der die Welt mehr als nur vom engen Stübchen aus gesehen, urtheilt über den Gesamteindruck, den ihm die 1000 bis 1200 schweizerischen Lehrer während der Versammlungstage darboten, dahin: «Das Gebahren, der Ausdruck ist ein anderer, als vor 20 oder auch nur 10 Jahren: die Männer haben sich mehr mit dem Gesamtvolk assimiliert; sie sind nicht mehr Vogelscheuchen wie in vergangener Zeit; der schweizerische Lehrerstand marschirt auf gutem Wege!» (In ähnlicher, humoristisch-ausführlicherer Weise äussert sich der Winterthurer «Landbote».)

Fast als ob der Himmel zürnen wollte, dass die Orgel im Grossmünster seine Jupitersprache nachgeahmt und dass die Harmonie der Herzen und der Töne am Ufer des in sanften Wellen flüsternden Sees auch gar zu zärtlich sich anliess, gestaltete sich unversehens nach Mitternacht ein gewaltiges Nachsommergewitter, das dann auch noch in die Verhandlungen des folgenden, des eigentlichen ersten Lehrertages hineinspielte. — Soviel über die Introduktion der Lehrerversammlung!

† Joh. Heinrich Utzinger,

ein Veteran aus der Zeit der Dreissiger Schule, ist zu Grabe gestiegen. Sonntags, 8. Sept., wurde er in Bülach beerdigt. Geboren 1810, war er nur in zwei vierteljährlichen Ergänzungskursen Schüler von Scherr in Küschnacht. Schon von 1830 an besorgte er die Dorfschule seiner Heimatgemeinde Bachenbülach. Von seinen Kollegen wie vom Volk wurde er als Muster der Pflichttreue anerkannt. Längere Zeit war er als beidseitiger Vertrauensmann Mitglied der Bezirksschulpflege. Die Zahl seiner Schüler stieg über 100, und an der Bewältigung der nun allzu starken Aufgabe arbeitete sich der sonst rüstige Mann zu fröhle ab. Nach fast 40jährigem Schuldienst musste er zurück treten und Erfrischung in bloss landwirtschaftlichem Betriebe suchen, dem er in geringerer Masse schon als Lehrer obgelegen. Doch die zu sehr gebrochene Gesundheit kehrte nicht wieder. Eine ansehnliche Zahl von Leidtragenden geleitete die trauernde Familie auf dem Gang zur Gruft des einfachen, aber in seiner Berufstreue grossen Arbeiters im Weinberg der Volksschule. Möge diese nie Mangel leiden an solch still, doch darum nicht minder bedeutsam wirkenden Kräften!

Wer ist Schuld?

(Eingesandt.)

Diesen Frühling erhielt ich von dem Lesebüchlein für das vierte Schuljahr einen neuen Abdruck. Als solchen erkannte ich ihn freilich nur an den Druckfehlern, während auch diesmal wieder selbst die allernothwendigsten Verbesserungen unterblieben sind. So findet sich z. B. pag. 93 der schöne Satz:

«Die Getreidepflanze ist auch wirklich nichts anderes, als eine Grasart, die durch den Weinbau veredelt wurde.» Dagegen trägt § 3 noch immer die Ueberschrift: Grenzlinie, Grösse, Einwohnerzahl des Kantons Zürich; aber diese Einwohnerzahl ist nirgends d. h. im ganzen Büchlein nicht zu finden. Seetiefen und Berghöhen sind wieder in Schweizer-Fuss statt in Meter angegeben, und gerade hier haben sich einige Fehler durch alle Auflagen hindurch glücklich gerettet, so pag. 25:

Die Forch 2325' (statt 2300' oder 690 m.)

Der Uetliberg 2916' (» 2910' » 873 m.)

Im 2. Hefte (für das 5. Schuljahr bestimmt) herrscht in diesem Punkte geradezu Verwirrung, indem bei Höhen-

angaben ohne irgend nähere Bezeichnung bald der französische, bald der Schweizerfuss gemeint ist. Man vergleiche beispielsweise das Gornerhorn, dessen Höhe zu 14,284' angegeben ist, und den Pilatus, der sich über 7000' erhebe. Das erstere misst nach Dufour 4638 m. = 14,284 Par. Fuss = 15,460 schw. Fuss, der letztere 2133 m. = 6566 Par. Fuss = 7110 Schweizerfuss.

Geradezu unbegreiflich und unverantwortlich aber ist es, dass unser Büchlein noch jetzt, da wir nahe an der Volkszählung von 1880 stehen, nur die Ergebnisse derjenigen von 1860 enthält, obschon seit 1870 zwei oder drei neue Auflagen, resp. Abdrücke erschienen sind.

Im Lesebüchlein für die 6. Klasse sieht's wo möglich noch schlimmer aus. Da existirt noch der Kirchenstaat in seiner ganzen Herrlichkeit und Florenz ist die Hauptstadt von Italien. Elsass ist noch gut französisch, und das cisleithanische Oesterreich gehört noch zu Deutschland. Das eigentliche Deutschland zerfällt in den norddeutschen Bund und die süddeutschen Staaten, die Rheinquelle liegt an der Südseite des Gotthard, Island hat 7500 (statt über 60,000) die Türkei 10 Mill. (statt 16 Mill.) Einwohner u. s. w. u. s. w., überall noch die Ergebnisse der Volkszählungen von Anno Tubak, überall auch altes Mass und Gewicht.

Das Kapitel Zürich hat die hohe Erziehungsdirektion schon vor mehreren Jahren auf diese Uebelstände aufmerksam gemacht; aber die alte Wirthschaft dauert immer noch fort.

Das Zeichnen

als Besprechungsgegenstand vor der Sektion der Gymnasiallehrer am Lehrertag in Zürich, 9. Sept.

Die Thesen, welche der Referent, Hr. Schoop, vorlegte, lauten:

1. Der Zeichenunterricht hat im Allgemeinen das Fassungs- und Darstellungsvermögen im Gebiete der Formen auszubilden und dabei auch den Schönheitssinn zu fördern und das ästhetische Urtheil zu bilden; im Besondern soll er die Bedingungen für das wahre Verständniß des dem Gymnasiasten zu erschliessenden Gebietes der Kunst vermitteln.
2. Der Unterricht sei in den untern Klassen ausschliesslich Klassenunterricht, in den mittlern und obern Klassen zum Theil Klassen-, zum Theil Gruppen- und Einzelunterricht.
3. In den Lehrplan des Zeichnens ist neben dem Freihandzeichnen auch das Linearzeichnen aufzunehmen.
4. Im Freihandzeichnen ist das körperliche Zeichnen ganz besonders zu berücksichtigen.
5. Der Zeichenunterricht sei durch alle Klassen des Gymnasiums bei mindestens 2 Stunden per Woche obligatorisch.

Ueber den Vortrag entnehmen wir der Neuen Zürcher Zeitung einige Hauptsätze:

Der Zweck einer guten Zeichenmethode ist am Gymnasium wie an der Volksschule der nämliche: der Schüler soll mit Bewusstsein sehen und das mit Verständniß Gesehene zeichnen lernen. Das Sehen soll geschult werden wie das Denken; ein blosser Verstandesunterricht bildet das Auge für die Form nicht. Der angestrebte Zweck lässt sich nur durch eine strenge Methode erreichen: alles mechanische Zeichnen ist zu vermeiden; das Kopiren nach einzelnen Vorlagen genügt nicht: der Unterricht muss Klassen- oder Massenunterricht sein.... Das Gymnasium soll den Schönheitssinn fördern. Der Zeichenunterricht ist ein Mittel zur Erfassung der Kunst. Blosse Vorweisungen genügen nicht, so lange der Schüler für die Reinheit und Richtigkeit der Form kein Verständniß hat.... Der Zeichenunterricht sollte durch alle Klassen des Gymnasiums mit mindestens 2 Stunden wöchentlich obligatorisch sein, eine Forderung, die freilich von keinem Gymnasium des In- oder Auslandes zur Zeit erfüllt wird!

In der Diskussion gibt Herr Rektor Burckhardt von Basel zu bedenken, dass die Einführung eines Unterrichtsfaches zu sehr der gegenwärtig bestehenden Forderung der Entlastung widerspreche. Ihm sekundierte Herr Rektor Kühne aus Einsiedeln (Klosteschule).

Die Thesen von Schoop wurden von der Versammlung dahin reduziert: An den untern Abtheilungen Klassenunterricht, an den

mittlern und oberen Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht; nur unten der Unterricht obligatorisch, nach oben fakultativ.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Sept. 1878.)

157. Vom 14.—26. Oktober 1. Js. wird am Technikum in Winterthur ein Zeichnungskurs für 40 Lehrer an Handwerksschulen abgehalten.

Der Unterricht wird in zwei Sektionen ertheilt und umfasst

I. Handzeichnen:

- a. Grundzüge der stylistischen Formen- und Farbenlehre in 24 Stunden (Lehrer: Herr Seder).
- b. Skizziren einfacher Körperperformen nach der Natur in 10 Stunden (Lehrer: Herr Seder).
- c. Zeichnen nach Gypsmustern, 1. Sektion in 12, 2. Sektion in 24 Stunden (Lehrer: Herr Petua).

II. Technisches Zeichnen:

- a. Für die 1. Sektion nach Vorlagen und einfachen Modellen, 2. „“ zusammengesetzten Modellen, je in 28 Stunden (Lehrer: Herr Hügel).
- b. Kurs in der Projektionslehre in 12 Stunden (Lehrer: Hr. Autenheimer).

158. Rücktritt von Fr. Zuberbühler, Verweserin in Gibswil.

159. Es werden einige Schulpflegen angewiesen, den Vorschriften von § 83 des Gemeindegesetzes unverzüglich nachzukommen, woran der Präsident einer Behörde nicht zugleich auch ihr Schreiber sein kann.

160. Creirung einer Professur an der Hochschule für propädeutische Klinik und prakt. Hygiene und Wahl von Hrn. Prof. O. Wyss, bisher Direktor der Poliklinik.

161. Staatsbeitrag an den kaufmänn. Verein in Zürich für Unterrichtszwecke (800 Fr.).

162. Auf Schluss des Sommerhalbjahrs werden weitere auswärtige Lehrer an zürcher. Primar- und Sekundarschulen, welche das Wahlfähigkeitszeugniss nicht besitzen, entlassen.

Berichtigung. In letzter Nummer des „Beobachter“ unter den Auszügen [Nr. 154] ist ein sinnstörender Fehler stehen geblieben: „Gleichberechtigung“ statt „Stimmberichtigung“, den der Leser gefl. verbessern wolle.)

Schulnachrichten.

Zürich. Der schweizer. Lehrertag verlief in erhebender Weise. So lange die Interessen für die staatlichen Bildungsanstalten in so anwachsender Weise ihre Vertreter im Volk und in allen Abstufungen der Lehrerschaft finden, so lange ist für das Fortgedeihen dieses Kulturelementes nichts zu fürchten.

Die Hauptergebnisse werden wir in möglichst einlässlicher Weise besprechen. Für heute nur noch so viel, dass die Verhandlungen sich programmgemäss abwickelten und selbst trotz des ungädig bestimmten Himmels die Dampfschiffahrt als Schlussakt stattfand. Der zu einer letzten freien Vereinigung bezeichnete Biergarten Krug liess einige von den Wellen der Kollegialität hoch empor gehaltene Pädagogen aus dem Osten, der Mitte und dem Westen der Schweiz, aus Deutschland und sogar aus Spanien vergessen, dass auch der letzte der diesmaligen Lehrertage wie alle seine Brüder nur 24 Stunden zähle.

Frankreich. Eine Korrespondenz in der „Schweiz. Lehrerztg.“ stellt die gegenwärtigen Anläufe für Hebung des französischen Volkschulwesens zusammen.

a. Der Unterrichtsminister verlangt von den Kammern die Erstellung eines Nationalmuseums, umfassend ein statistisches Bureau, eine pädagogische Bibliothek und eine permanente Ausstellung von Schulmaterialien.

b. Von beiden Kammern gutgeheissen ist ein Kredit von 120 Millionen Fr. behufs 3prozentiges Anleihen an Gemeinden zu Gunsten der Erstellung von Schulhäusern, rückzahlbar innert 30 Jahren.

c. Gleicherweise sind 108,000 Fr. jährlich genehmigt für Ausrundung der Ruhegehalte an Primarlehrer auf Fr. 500.

d. In der Deputirtenkammer fand eine erste Besprechung betr. Vermehrung von Lehrer- und Lehrerinnenseminare statt. Die Bonapartisten bestritten das Bedürfniss. Das erste Seminar entstand

1810 in Strassburg. Die Restauration (1815 à 1830) erstellte 7, Louis Philippe (bis 1848) dagegen 70, Napoleon III. (bis 1870) ihrer 11, die Republik seither 15 Seminarien.

e. Zur Unterstützung der Pariser Ausstellung und der damit verbundenen pädagogischen Konferenzen durch Lehrer sind 100,000 Fr. ausgesetzt. Die Einberufung geschieht möglichst zur Ferienzeit; das Logement übernimmt der Staat; die Bahnen gewähren Ermässigung des Fahrpreises.

Deutschland. Die „Knak's“ sterben nicht aus. Ein Pastor Grosse sagt in seiner Monatsschrift, dem „Chemnitzer Lutheraner“: „Dass die Erde unbeweglich feststeht, die Sonne aber wirklich, nicht nur scheinbar läuft, lehrt der heilige Geist in den Bibelworten: Psalm 119, 90: Du hast die Erde zugerichtet und sie bleibt stehen! und Psalm 19, 6: Die Sonne geht heraus, wie ein Bräutigam aus seiner Kammer etc. Der versuchte Beweis des Gegentheils, wie er auf den modernen Universitäten gelehrt wird, will Gott zum Lügner machen!“

Elsass-Lothringen. Die Fröbelgärten im Dienste der Politik. (Aus der Mainzer Ztg.) Einen bedeutenden Einfluss auf die Verwaltung der jetzt reichsländischen Bevölkerung, wie dieselbe namentlich zur Zeit des zweiten französischen Kaiserreiches eifrig betrieben wurde, übten die damals in jeder grössern Ortschaft eingerichteten Kleinkinderschulen. Diese Anstalten, salles d'asile genannt, nahmen Kinder von 3 bis 6 Jahren auf und verfolgten hauptsächlich den Zweck, die Kleinen in der französischen Sprache soweit zu fördern, dass sie dann im Stande waren, dem französischen Unterricht in der Primarschule zu folgen. Dieser Zweck wurde fast ausnahmslos erreicht. So wäre innerhalb weniger Jahrzehnte die deutsche Sprache nahezu vollständig beseitigt worden.

Nachdem nun in dem neuen Reichslande die Umgestaltung des obligatorischen Volksschulwesens fast zu Ende gediehen ist, zieht man in Betracht, dass die fakultativen Kleinkinderschulen die durchgehende Einführung der deutschen Sprache sollen erleichtern helfen. Zu dem Ende werden diese Institute im Elsass wie in Lothringen so beförderlich als möglich in Fröbel'sche Kindergärten umgewandelt.

Preussen. (Päd. Zeitung.) Die Pädagogik auf den preussischen Universitäten im Sommersemester 1878:

Berlin:	Geschichte des öffentl. Unterrichts im Mittelalter	2 Std.
Bonn:	Geschichte der Pädagogik	. . . 4 "
Breslau:	Pädagogische Uebungen	. . . 1 "
Göttingen:	Uebungen des pädagog. Seminars	. . . 2 "
	Geschichte der Pädagogik	. . . 2 "
Greifswalde:	Pädagogik	. . . 4 "
Halle:	Allgemeine Pädagogik	. . . 2 "
	Uebungen im Seminar	. . . 2 "
Kiel:	Uebungen im pädagog. Seminar	. . . 2 "
Königsberg:	(vacat.)	
Marburg:	Geschichte und System der Pädagogik	. . . 5 "
Münster:	Didaktik des Gymnasialunterrichts	. . . 2 "
	Geschichte der neuern Pädagogik	. . . — "

— Kampf gegen die Sozialdemokratie. Die „Königl. Regierung, Abtheilung Kirchen- und Schulwesen“ hat an die Schulinspektoren ein Kreisschreiben erlassen, in welchem sich die Stelle findet: „Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gegen alle auf den Umsturz der bestehenden Verhältnisse gerichteten Tendenzen, wo sie sich auch nur in den ersten Keimen zeigen sollten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzuschreiten ist. Insbesondere würden Euer Wolgeboren, sollte wider Verhoffen wirklich in dem Ihrer Aufsicht unterstellten Personal irgend eine ähnliche Richtung bemerkbar sein und ein Lehrer es an der von ihm zu fordern Wachsamkeit fehlen lassen, weil er selbst der Sozialdemokratie zuneigt, uns unverzüglich Anzeige machen, damit sofort die gebührende Strafe eintreten kann.“

— Die Universitätsferien, jetzt 4—5 Monate dauernd, sollen auf ein Vierteljahr reduziert werden. Das Unterrichtsministerium hat diesen Vorschlag den Rektoren und Senaten zur Begutachtung überwiesen.

Belgien. Nach der „Indépendance“ sieht das liberale Ministerium für den Elementarunterricht (enseignement primaire) als nothwendige Veränderungen vor:

Abschaffung der Schulaufsicht seitens der Geistlichen. Aufhebung des durch die Lehrer ertheilten Religionsunterrichts. Die Gemeinden werden die Geistlichen einladen, den Religionsunterricht in festzusetzenden Stunden zu ertheilen, wozu Schulräume zur Verfügung zu stellen sind. Die Kinder können nur unter ausdrück-